

Hygieneplan Gymnasium Burgstädt

Stand: 6.9.2021



Grundlage sind die aktuell gültigen Allgemeinverfügungen, Handlungsempfehlungen und Hinweise des Freistaates Sachsen.

Folgende Festlegungen gelten für die Umsetzung des Regelbetriebes bei regulärer Schulpflicht unter Pandemiebedingungen für den Standort Gymnasium Burgstädt:

- Der Zugang zum Gymnasium ist nur Personen gestattet, wenn sie keine der in der gültigen Allgemeinverfügung formulierten Merkmale aufweisen, einen gültigen negativen Coronatest, einen Nachweis über die Genesung von einer SARS-CoV-2-Infektion oder einen vollständigen Impfschutz vorweisen können und einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Testpflichtige Lehrkräfte und Schüler führen dreimal pro Woche einen beaufsichtigten Selbsttest durch oder legen dreimal pro Woche einen aktuellen Testnachweis vor. **Die schriftliche Selbstauskunft ist nicht zulässig.** Testtage sind am Gymnasium Burgstädt Montag, Mittwoch und Freitag.
- Die aufsichtführenden Lehrkräfte prüfen an den Eingängen zur Schule vor Unterrichtsbeginn die eintretenden Schüler auf sichtbare Symptomen und verwehren ggf. den Zutritt bzw. veranlassen die Abholung der Schüler.
- Im Eingangsbereich bzw. in den entsprechend zugeordneten Toilettenbereichen stehen Händewasch- und/oder -Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung. Deren Nutzung ist bei Betreten des Gebäudes verpflichtend.
- Einrichtungsfremde Personen dürfen nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung die Schule mit aktuellen negativen Coronatest betreten und müssen ihre Kontaktdaten im Sekretariat / beim Hausmeister hinterlassen. Einrichtungsfremde Personen haben grundsätzlich einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Aufgrund des Betretungsverbot für einrichtungsfremde Personen erfolgt im Foyer des Gymnasiums im Notfall die Abholung von erkrankten Schülern durch ihre Eltern. Dies wird zuvor telefonisch besprochen.
- Im gesamten Schulgelände und Schulhaus ist auf ausreichend Abstand zueinander zu achten. Räume insbesondere Unterrichtsräume sind regelmäßig zu lüften. Turnhallen sind nach Stundenende mind. 5 min Stoß zu lüften.
- Im gesamten Schulhaus des Gymnasiums Burgstädt ist von allen Lehrkräften und Schülern der Klassenstufen 5-12 ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies betrifft Unterricht und Pausen gleichermaßen und gilt auch für Geimpfte und Genesene.
- Auf dem Schulhof und im Sportunterricht kann vom Tragen des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes abgewichen werden, wenn ein Abstand von 1,5 m eingehalten wird.



- Das gemeinsame Singen ist kurzzeitig unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich.
- Ärztliche Atteste, die das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verbieten, sind der Schulleitung vorzulegen.
- Bei der Essenseinnahme sind vor der Entnahme der Speisen am Büfett die Hände zu desinfizieren und bis zur Platzeinnahme ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies wird durch die aufsichtführenden Lehrkräfte sichergestellt.
- Mediothek: Zugang nur von 9:00-12:00 Uhr und mit Registrierung bei Frau Kölbl. Es sind Einzelplätze einzunehmen und der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Schülerspeisung: Die Essenseinnahme ist zeitlich gestaffelt.
 - 11:00 Uhr: 5.-7. Klasse beliebig: 11./12. Klasse
 - 11:20 Uhr: 8.-10. Klasse
 Imbiss muss bei Hofpause auf dem Hof, bei Hauspause im Klassenraum eingenommen werden.



J. Fischer